

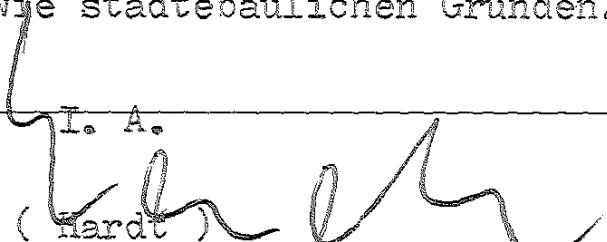
Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

374

Baudenkmal ortsfestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

<p>Kurzbezeichnung des Denkmals</p>	<p>Weißenburger Straße 1-3 / Lohscheid1 (Baudenkmal im Ensemble)</p>	
<p>lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)</p>	<p>Weißenburger Straße 1</p>	
<p>Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals</p>	<p>Die Gebäude Weißenburger Straße 1, 1 a, 2, 2 a, 3 und Lohscheid1 bilden zusammen mit den Einzeldenkmälern Weißenburger Straße 4, 9, 10 und 12 ein Baudenkmal im Ensemble, das Zeugnis ist für die Baukunst des frühen 20. Jh.; weitestgehend geschlossen erhaltene Straßensbilder dieser Art sind inzwischen sehr selten geworden. Jugendstilwohnhaus um 1905, 2 1/2-geschossiges Eckhaus. Putzfassade mit ornamentalen Schmuckformen, Quergiebeln und Eckpilastern, abgechrägter Vorbau im Sockel und EG, Ziergitter zwischen Mauerwerkspfeilern grenzen den Vorgartenbereich ab. Die Häuser bilden ein zusammenhängendes Ensemble von Wohnhäusern um 1905. Sie sind als Baudenkmal zu bewerten. Sie sind bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p>	
<p>Tag der Eintragung</p>	<p>08.08.1988</p>	<p>Unterschrift I. A.  (Hardt)</p>